

Vorlage Nr.: 2023/0928

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Aktueller Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungsprozess Gesamt

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Hauptausschuss	17.10.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Gemeinderat	24.10.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

### Kurzfassung

Anhand zweier Informationsvorlagen wurden dem Gemeinderat am 20. Dezember 2022 (2022/2120) 200 Maßnahmen aus HHS1 und am 27. Juni 2023 (2023/0481) 89 Maßnahmen aus HHS2 vorgestellt. Die Erläuterungen zu den Maßnahmen wurden den jeweiligen Gemeinderatsgremien über nicht-öffentliche Fachinformationsvorlagen dargelegt.

Intention dieser Sammelinformationsvorlage ist, die in den nicht-öffentlichen Sitzungen besprochenen Haushaltssicherungsmaßnahmen und deren Erläuterungen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. In der beigefügten Anlage 1 (Zuständigkeit Verwaltung) und Anlage 2 (Zuständigkeit Gemeinderat) sind alle Maßnahmen der Haushaltssicherung aus Teil 1 und Teil 2 aufgeführt. Die der Maßnahmen voranstehende Vorlagennummer verweist auf die nähere Erläuterung der jeweiligen Maßnahme.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt die 288 Maßnahmen der Haushaltssicherung (aus Teil 1 und Teil 2) in der Zuständigkeit der Verwaltung gemäß Anlage 1 und die Maßnahmen in der Zuständigkeit des Gemeinderats gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.

Die Verwaltung hat die Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 – mit Ausnahme der durch Gemeinderatsbeschluss zwischenzeitlich abgelehnten Maßnahmen – bereits berücksichtigt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 wurde dargestellt, dass die Stadt Karlsruhe in den Jahren 2024/2025 ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen kann und dadurch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine ausreichende Liquidität für den Investitionshaushalt erzielt werden kann. Die Investitionen sind daher überwiegend mit Krediten zu finanzieren. Daher hat die Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Genehmigung des Doppelhaushalts 2022/2023 - wie auch schon im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2021 – der Stadt Karlsruhe Auflagen erteilt. Die Stadt Karlsruhe hat hierauf mit einem stufenweisen Haushaltssicherungskonzept reagiert, um die stetige Aufgabenerfüllung auch zukünftig sicher stellen zu können. Nach ersten kurzfristig wirkenden Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wurde als weitere Stufe durch die Mitarbeitenden der Stadt Karlsruhe zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung (Teil 1 und Teil 2) erarbeitet.

### Haushaltssicherung Teil 1

In der Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2022 wurden die Gemeinderäte über 200 Maßnahmen zur Erreichung der Einsparsumme **von jeweils 60 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2024 und 2025** informiert. Dieses Maßnahmenpaket beläuft sich durch die Ablehnung einer ersten Maßnahme („Einführung Gelbe Tonne“) im Gemeinderat und durch Aktualisierungen einzelner Maßnahmen in der Umsetzung derzeit auf circa **56,2 Millionen Euro** in 2024 bzw. **56,4 Millionen Euro** in 2025. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Stadtverwaltung derzeit vorbereitet, in einigen Fällen ist sie bereits erfolgt. Darüber hinaus trugen insbesondere die zum damaligen Zeitpunkt nicht planbaren finanziellen Verbesserungen der Erträge aus Gewerbesteuer, aus den kommunalen Anteilen der Einkommens- bzw. Umsatzsteuer sowie aus dem kommunalen Finanzausgleich von zusammen 48 Millionen Euro dazu bei, das ursprüngliche Haushaltsdefizit zu schließen.

### Haushaltssicherung Teil 2

Ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch sich ergebenden Preissteigerungen insbesondere auf dem Energiemarkt, aber auch auf die allgemeinen Verbraucherpreise, musste die Stadtverwaltung eine Neueinschätzung der Haushaltssituation vornehmen. Darüber hinaus waren höhere Verlustabdeckungen von Beteiligungsergebnissen wie beispielsweise in den Bereichen Mobilität und Klinikum und zuletzt auch erhebliche Tarifsteigerungen für die Beschäftigten zu berücksichtigen. Aus all diesen Gründen waren weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung (Teil 2) in einer Gesamthöhe von jeweils zusätzlichen **60 Millionen Euro** zu erarbeiten.

Die Stadtverwaltung hat dazu ein Maßnahmenpaket mit insgesamt **89 Maßnahmen** in einer Gesamthöhe von **31,0 Millionen Euro** in 2024 und **30,9 Millionen Euro** in 2025 entwickelt. Dieses wurde der Strukturkommission erstmals am Freitag, 16. Juni 2023 präsentiert und in der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2023 öffentlich vorgestellt. Die jeweils für die Jahre 2024 und 2025 verbleibenden rund **30 Millionen Euro** sollen analog Teil 1 durch eine **strikte Haushaltsbewirtschaftung** erbracht werden.

Sämtliche Maßnahmen sind bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsentwurfs 2024/2025 berücksichtigt. Der Gemeinderat wird hierüber im Rahmen der Beratungen über den Doppelhaushalt 2024/2025 im November 2023 entscheiden.

### Auswirkungen auf Finanzhaushalt und Investitionen

Der Oberbürgermeister und die Dezernentinnen und Dezernenten haben als weiteren Eckpunkt festgelegt, dass die im kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 verankerten Investitionsmaßnahmen weiterhin im Mittelpunkt stehen. In den letzten Monaten wurden in mehreren Investitionskonferenzen Verschiebungen und Streckungen vorgenommen, insbesondere um die vom Regierungspräsidium

Karlsruhe für den Doppelhaushalt 2022/2023 auferlegte Kreditobergrenze von jeweils 200 Millionen Euro einzuhalten. Solange die Investitionen und Investitionszuschüsse weiterhin hauptsächlich aus Kreditaufnahmen geleistet und nur geringfügig eigene Mittel aus einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts generiert werden, besteht kein Spielraum, neue, noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen für den nächsten Doppelhaushalt einzuplanen. Dem Gemeinderat wurde seitens der Stadtverwaltung in der Zwischenzeit das geplante Investitionsprogramm vorgelegt, das die Auflagen des Regierungspräsidiums erfüllt und dennoch (Fortführungs-) Investitionen in beträchtlichem Ausmaß vorsieht.